

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/007

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 04.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	08.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	15.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	29.03.2022	öffentlich

## Haushalt 2022

### Sachverhalt:

#### Verfahren

Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Zusätzlich wurde ein Inhaltsverzeichnis erstellt, sodass sich die Ansätze der einzelnen Produkte schneller finden lassen. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

Üblicherweise legt die Verwaltung den Haushalt im Oktober vor, beschlossen wird er in der Ratssitzung im Dezember. Aufgrund der Kommunalwahlen haben wir in diesem Jahr aber die Haushaltsberatungen verschoben.

In der Sitzung des WuFT am 08.02.2022 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 15.03.2022 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 29.03.2022 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 22.03.2022 vorgesehen.

### **Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf**

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehren oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

**Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 190.000 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.**

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Der Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes beträgt rd. 760.000 € und reicht damit zur Deckung der Tilgungsleistungen (2 Mio €) nicht aus. Die Investitionsausgaben des Jahres 2022 finanzieren sich also ausschließlich aus Fördermitteln und Verkaufserlösen, das verbleibende Defizit wird aus der bestehenden Liquidität aus Vorjahren gedeckt.

## Investitionsprogramm

Trotz der späteren Beratung in den Gremien haben wir auch in diesem Jahr sehr frühzeitig die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Fachämter haben zu allen angemeldeten Maßnahmen angegeben, ob

- die Maßnahme auch ohne Investition durchführbar ist (mieten, leasen etc.)
- die Maßnahme rechtlich vorgeschrieben ist
- die Maßnahme für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und ihrer Betriebe zwingend erforderlich ist
- die Maßnahme wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt
- es für die Maßnahme Fördermittel gibt.

Anhand dieser Angaben haben wir eine Prioritätenliste erarbeitet und hieraus das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 entwickelt. **Das vorgelegte Investitionsprogramm ist das mit Abstand größte der vergangenen 30 Jahre.** Für die Jahre 2022 bis 2025 sind Investitionen von rd. 59 Mio € veranschlagt. Zum Vergleich: In den vier Jahren davor umfasste das Investitionsprogramm jeweils 34 bis 39 Mio €, in den weiter zurückliegenden Jahren bewegte sich das Volumen eher um die 20 Mio €.

Unter Hinzurechnung von größeren Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, erhöht sich das Volumen auf **64 Mio €**. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Bereichen:

- |  |            |
|--|------------|
| - Sanierung, Ausbau und Verbesserung Infrastruktur | 16,6 Mio € |
| - Kindertagesstätten                               | 13,7 Mio € |
| - Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten       | 6,7 Mio €  |
| - Klima- und Umweltschutz                          | 6,0 Mio €  |
| - Schulen  | 5,8 Mio €  |

- Bäder	4,9 Mio €
- Feuerwehr	2,3 Mio €
- Sport	1,8 Mio €
- Spielplätze	1,0 Mio €

Vom Investitionsvolumen her bedeutet der Haushalt 2022 also einen Quantensprung. Damit geht die Gemeinde finanziell, aber auch in Bezug auf die Umsetzungskapazitäten der Verwaltung an ihre Grenzen. Es bleibt abzuwarten, ob das Programm in Gänze im vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen ist.

### **Finanzierung ohne Kreditaufnahmen**

Trotz fehlender Finanzierungsmittel aus dem laufenden Haushalt und ungeachtet des außerordentlich hohen Volumens der Investitionen kann auch weiterhin auf eine Finanzierung über Kommunaldarlehen verzichtet werden. Die Investitionen können im Jahr 2022 und auch für die Finanzplanungsjahre aus den erwarteten Zuschüssen, Verkaufserlösen und dem Kassenbestand der Gemeinde finanziert werden.

Aus dem Kassenbestand sind zunächst die Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 und die Ausgabeermächtigungen des Jahres 2021 zu bedienen. Darüber hinaus stehen zum Jahresbeginn 2022 fast 18 Mio € zur Finanzierung der Haushalte der Folgejahre zur Verfügung. Der vorliegende Entwurf sieht für die Jahre 2022 und 2023 einen Mittelabfluss in Höhe von insgesamt rd. 16,4 Mio € vor, für die Jahre 2024 und 2025 noch einen weiteren Mittelabfluss von 0,4 Mio €. Der Kassenbestand von rd. 18 Mio € reicht also zur Finanzierung der Haushalte 2022 bis 2025 aus.

Die Gemeinde kann daher den Haushalt für den gesamten Finanzplanungszeitraum über Liquiditätsreserven finanzieren, Kreditaufnahmen müssen nicht eingeplant werden. Bereits in den vergangenen Jahren konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich aber kaum weiter aufbauen wie in den vergangenen Jahren. Neben den stark gestiegenen Investitionsausgaben dürften auch die in den kommenden Jahren nicht mehr so stark steigenden Steuereinnahmen dafür sorgen, dass der Liquiditätsbestand abnimmt. Nach der vorliegenden Planung ist der Bestand bereits Ende 2024 nahezu aufgebraucht.

**Wenn in den Etatberatungen größere Ausgabesteigerungen entstehen, bedarf dies einer Gegenfinanzierung. Anderenfalls wird die Gemeinde für 2024 oder 2025 Kreditaufnahmen ausweisen müssen, die der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht unterliegen.**

### **Fördermittel „Perspektive Innenstadt“ (REACT)**

Im REACT-Programm zur Wiederbelebung der Innenstädte wurde uns eine Fördersumme von bis zu 755.000,-€ zugewiesen, die wir für vielfältige Maßnahmen einsetzen wollen. Hierbei handelt es sich teilweise um Investitionsmaßnahmen, teilweise auch um die Förderung laufender Ausgaben des Ergebnishaushaltes.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

Ergebnishaushalt:

Maßnahme	Förderung
Standortmanagement	78.700,-€
Einzelhandelsgutachten	45.000,-€
Meertaler	27.000,-€
Veranstaltungen BTG	45.000,-€

Investiver Finanzhaushalt

Maßnahme	Förderung
Belebung Kurpark	298.300,-€
Janoschspielplatz	90.000,-€
Photovoltaikanlagen	171.000,-€

<b>Haushaltsplandaten 2022</b>	
<b>Eckdaten / Ansätze</b>	
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.224,84
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	51.806.100
Gesamtaufwendungen	51.619.300
außerordentliches Ergebnis	2.900
Überschuss	<b>189.700</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	17.129.000
Einzahlungen für Investitionen	<b>11.721.400</b>
<b>Kreditbedarf</b>	
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>1.998.000</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>1.998.000</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2021)</b>	<b>15.706.000</b>
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2023 Überschuss	437.600
2024 Überschuss	4.625.900
2025 Überschuss	5.690.200
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2022	13.708.000
2023	11.830.800
2024	10.080.300
2025	8.466.200

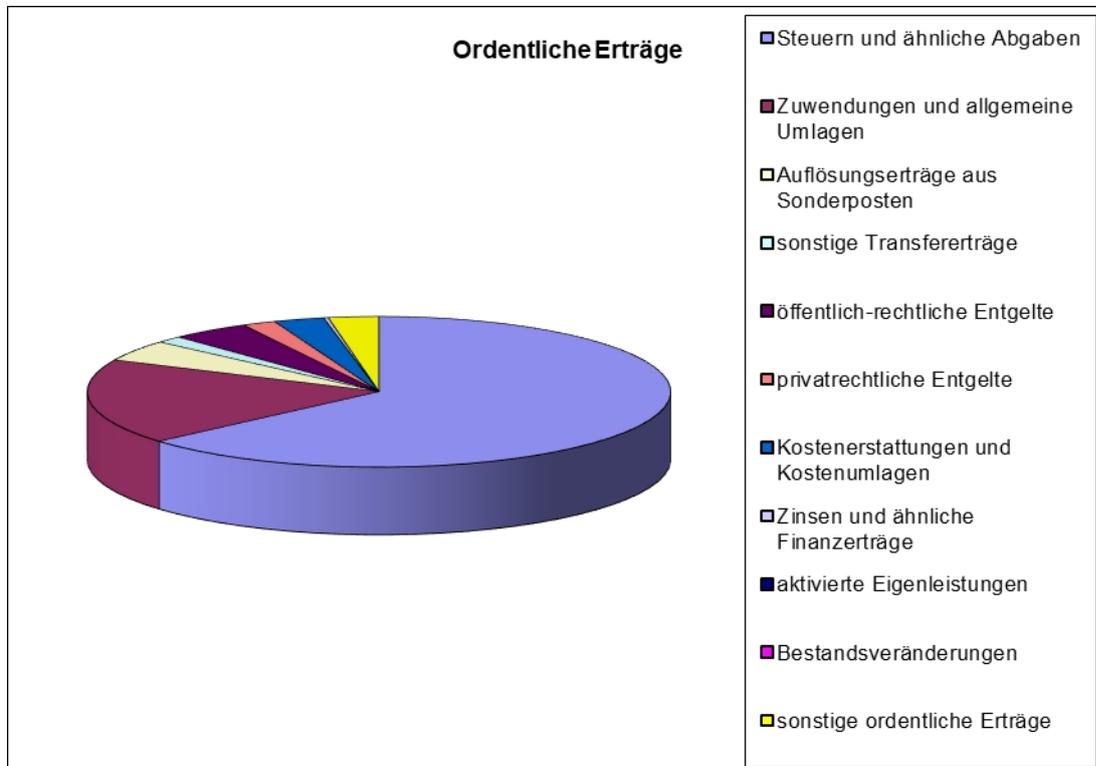
Zum Vergleich:

<b>Haushaltsplandaten 2021</b>	
<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	<b>1.095,00</b>
<b>Vorläufige Grundbeträge vom</b>	
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	47.857.100
Gesamtaufwendungen	47.227.300
Überschuss	<b>629.800</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	9.281.200
Einzahlungen für Investitionen	<b>4.174.100</b>
<b>Kreditbedarf</b>	<b>0</b>
davon von verbundenen Unternehmen	<b>0</b>
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.073.900</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>2.073.900</b>

## Bildung von Budgets zum Haushalt 2022

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

### Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



### **Ordentliche Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben	32.920.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.514.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.355.600
sonstige Transfererträge	761.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.270.800
privatrechtliche Entgelte	956.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.447.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	134.300
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.445.000

## Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 160.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen.

*.316*/*3371*	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 2.355.600 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120	- Gästebeiträge	Ansatz: 1.000.000 €
-------------------	-----------------	---------------------

Wir haben wie in den Jahren bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie einen Ansatz von 1 Mio € angesetzt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Übernachtungszahlen des Jahres 2022 sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 einfinden. Wenn sich die Corona-Pandemie auch in der Saison 2022 noch negativ auf die Gästezahlen auswirkt, wird der Ansatz nicht zu halten sein.

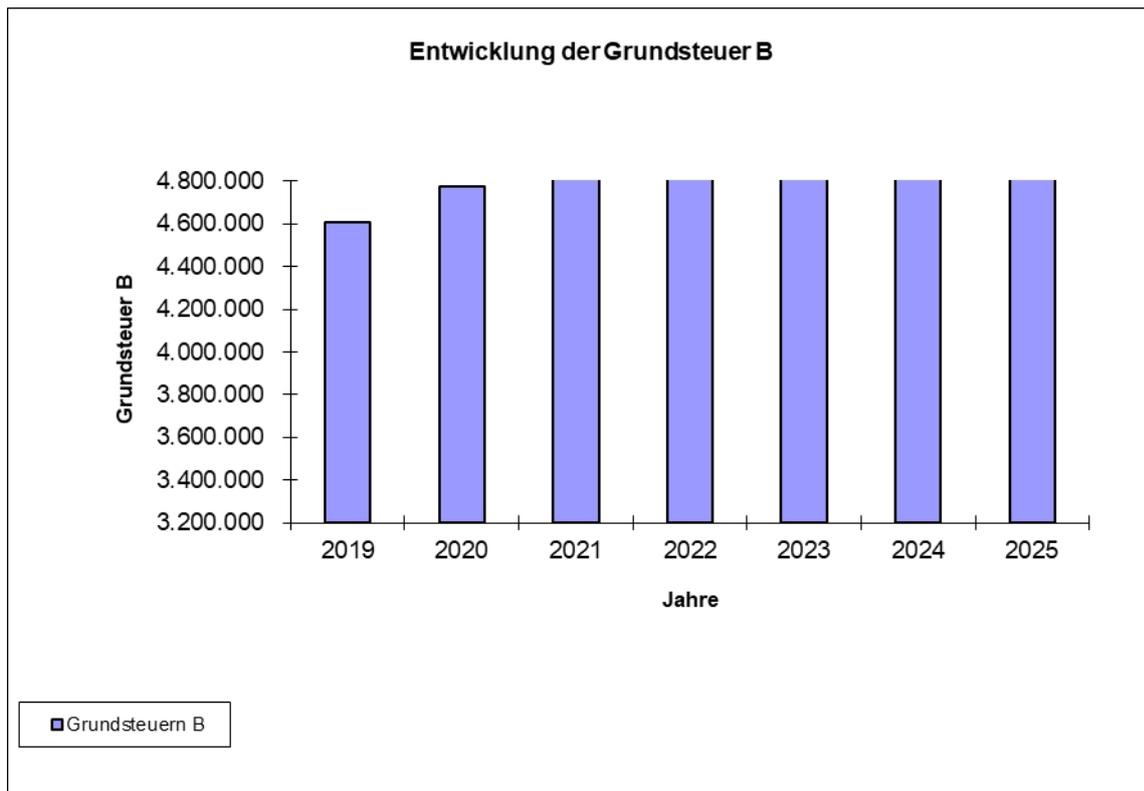
61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 340.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.900.000 €

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2021 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Die Ansätze für das Jahr 2022 wurden geschätzt, bei der Grundsteuer B für die Folgejahre ein kontinuierlicher Zuwachs von 50.000,-€ jährlich angesetzt. Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Zuwächse, tendenziell sind die Einnahmen eher rückläufig.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wird die Grundsteuer noch auf der Grundlage der alten Einheitsbewertung erhoben. Die Umstellung auf das neue Recht muss zum 01.01.2025 vollzogen sein.



Jahre	Grundsteuern B
2019	4.609.802
2020	4.778.455
2021	4.855.764
2022	4.900.000
2023	4.950.000
2024	5.000.000
2025	5.050.000

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

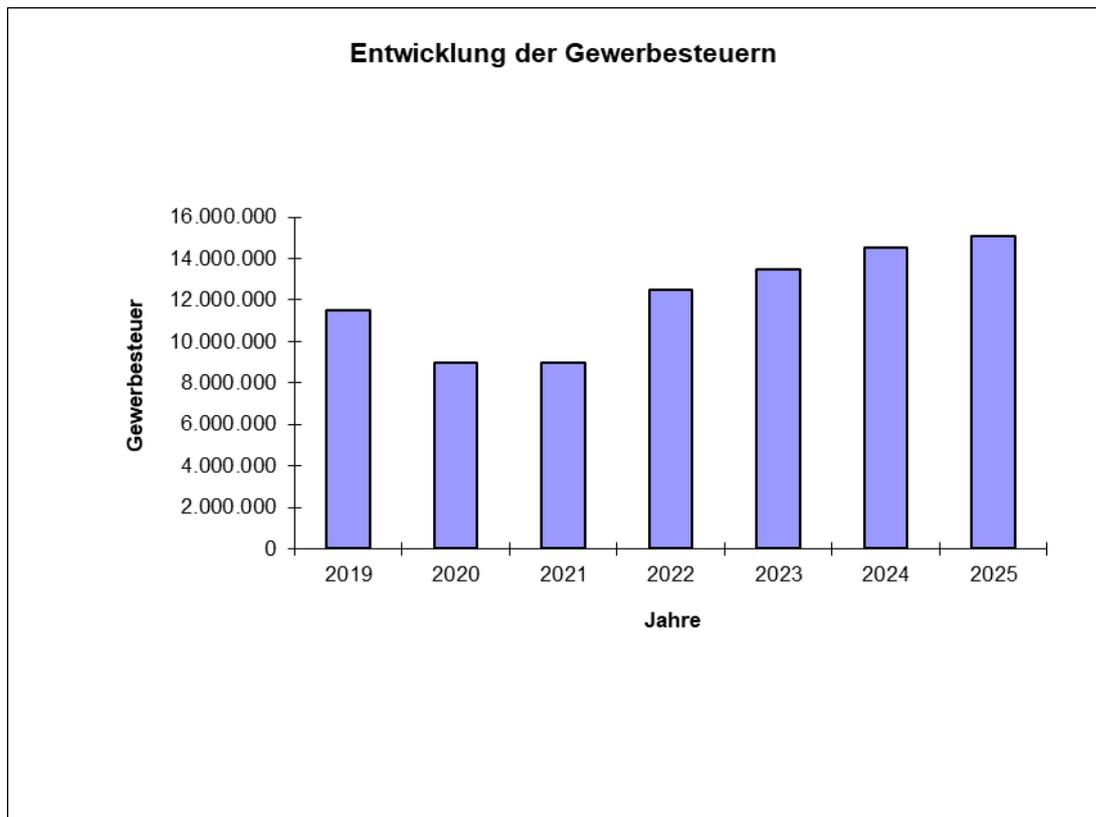
Ansatz: 12.500.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Die zu Beginn der Corona-Pandemie befürchteten massiven Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen sind ausgeblieben. Unsere heimische Wirtschaft hat sich als krisenresistent gezeigt. In den Abschlüssen 2020 und 2021 haben wir sehr gute Ergebnisse erzielen können. Waren in der Vergangenheit hohe Gewerbesteuereinnahmen häufig das Resultat einmaliger Nachzahlungen ist es inzwischen so, dass es kaum noch einmalige Nachzahlungen gibt, sondern sich das Gewerbesteueraufkommen auf einem relativ stetigen Niveau befindet.

Dies zeigt sich insbesondere am Niveau der Gewerbesteuervorauszahlungen. Dieses ist in den letzten beiden Jahren sehr stark gestiegen und beläuft sich inzwischen auf 13 Mio €. Wir haben uns wie in der Vergangenheit bei der Bemessung des Haushaltsansatzes am Vorauszahlungssoll orientiert. Aufgrund der wirtschaftlich unsicheren Zeiten haben wir einen kleinen Abschlag vorgenommen und 12,5 Mio € veranschlagt.

Für die Jahre ab 2023 haben wir die Orientierungsdaten berücksichtigt (2023 + 8,4%, 2024 + 7,1% und 2025 + 4,5%).



<u>Jahre</u>	<u>Gewerbesteuereinnahmen</u>
2019	11.504.192
2020	9.000.000
2021	9.000.000
2022	12.500.000
2023	13.500.000
2024	14.500.000
2025	15.100.000

61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 12.850.000 €

Das Ergebnis für das Jahr 2021 wird voraussichtlich rd. 12,6 Mio € betragen (die Endabrechnung für 2021 am 01.02.2022 steht noch aus). Unseren Haushaltsansatz für 2021 von 12.770.000,-€ erreichen wir voraussichtlich nicht.

Für das kommende Jahr sehen die Orientierungsdaten einen Zuwachs von 4,5% vor. Unter Zugrundelegung dieser Entwicklung könnten wir höhere Einnahmen für 2022 veranschlagen. Aufgrund der wirtschaftlich unsicheren Zeiten haben wir einen Sicherheitsabschlag bei der Veranschlagung vorgenommen.

Für die weiteren Jahre haben wir die Orientierungsdaten in voller Höhe angesetzt (2023 + 5,9%, 2024 + 6,3 %, 2025 + 5,6 %).

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 1.820.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Entwicklung lt. Orientierungsdaten angesetzt (2022 -10,2%, 2023 + 2,6%, 2024 +1,8% und 2025 + 1,7%).

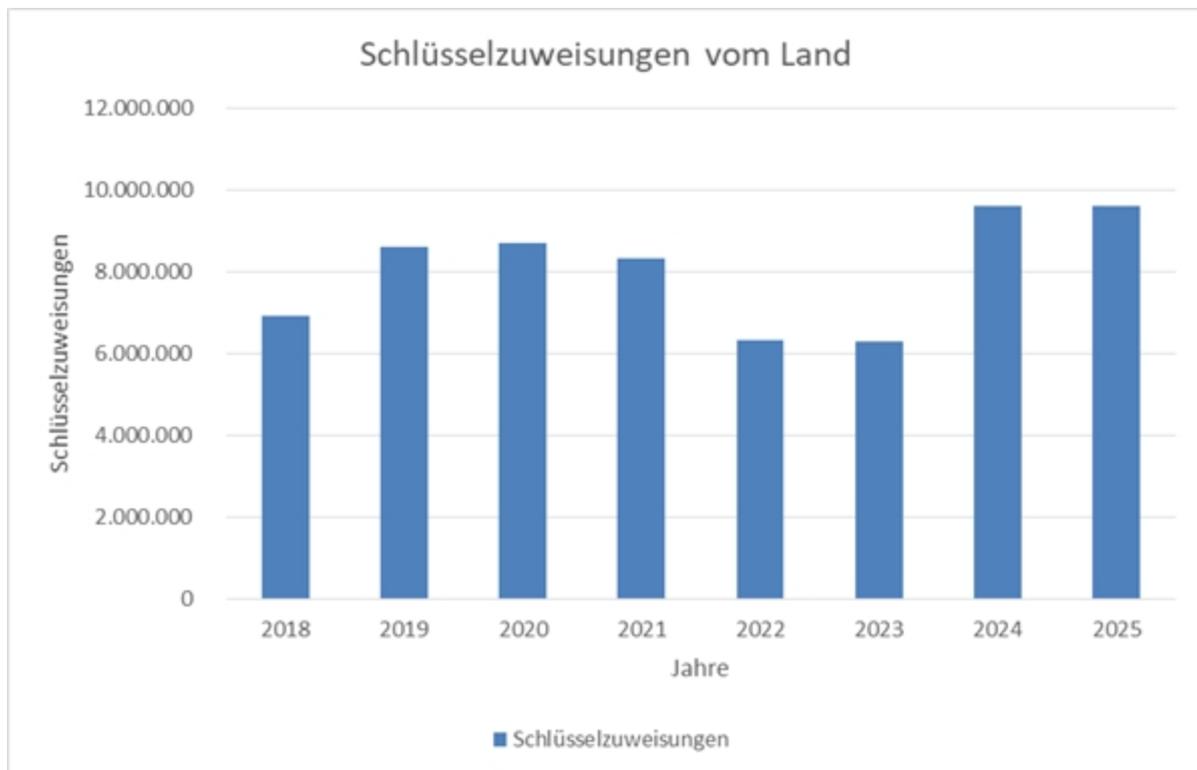
61.1.10.01.303100 - Spielgerätesteuer

Ansatz: 220.000 €

Mit dem Erlass der Spielgerätesteuersatzung zum 01.01.2016 (bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung) haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinde mehr als verdreifacht. Wir haben das Ergebnis der Jahre bis 2019 veranschlagt. 2020 und 2021 haben wir aufgrund der zwischenzeitlichen Schließungen der Spielhallen im Lockdown deutlich weniger eingenommen. In den Monaten, in denen der Betrieb erlaubt war, haben wir aber Einnahmen in normaler Höhe verzeichnen können.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land

Ansatz: 6.338.000 €



Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2022 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Im Finanzausgleich des kommenden Jahres werden wir ca. 2 Mio € weniger Schlüsselzuweisungen erhalten als im Jahr 2021. Grund dafür sind die sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen, die wir insbesondere im vierten Quartal 2020 verzeichnen durften. Im Jahr 2023 dürften wir aufgrund sehr hoher Steuereinnahmen im IV. Quartal

2021 gegenüber 2022 kaum Steigerungen verzeichnen, In der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2025 steigen die Zuweisungen wieder auf das Niveau der Vorjahre.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises Ansatz: 933.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungskreis) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis ausgleichen.

Da wir als selbständige Gemeinde ab 2022 mehr Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrnehmen, steigt die Höhe dieser Zuweisungen um rd. 300.000,-€. Die Kosten für die zusätzlich übernommenen Aufgaben sind damit gedeckt.

#### Schulausschuss

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium Ansatz: 220.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

24.3.50.01.314104 - DigitalPakt Ansatz: 600.000 €

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule kann die Gemeinde Bad Zwischenahn Fördermittel in Höhe von 1.361.101 € von 2019 bis 2023 beim Land Niedersachsen abrufen. Darin enthalten sind rund 205.000 € für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in Edewecht. Diese Zuwendung dient der Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in den Schulen. Nach der Richtlinie setzt sich die Höhe der Zuwendung aus einem Sockelbetrag pro Schule in Höhe von 30.000 € (Ausnahme Christophorus-Grundschule 29.000 €) und einem Betrag errechnet aus den Schülerzahlen zusammen. Die Gesamterträge und Aufwendungen in Höhe von 1.361.100 € sind im Produkt 24.3.50.01 "DigitalPakt", verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023, angepasst dargestellt. Dazu sind bei jeder Schule Buchungsstellen zum DigitalPakt mit 0 € gebildet, die in einem Deckungskreis mit dem Produkt 24.3.50.01 stehen.

#### Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks vereinnahmt.

Zur Badesaison 2020 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
------------------------------------	--------

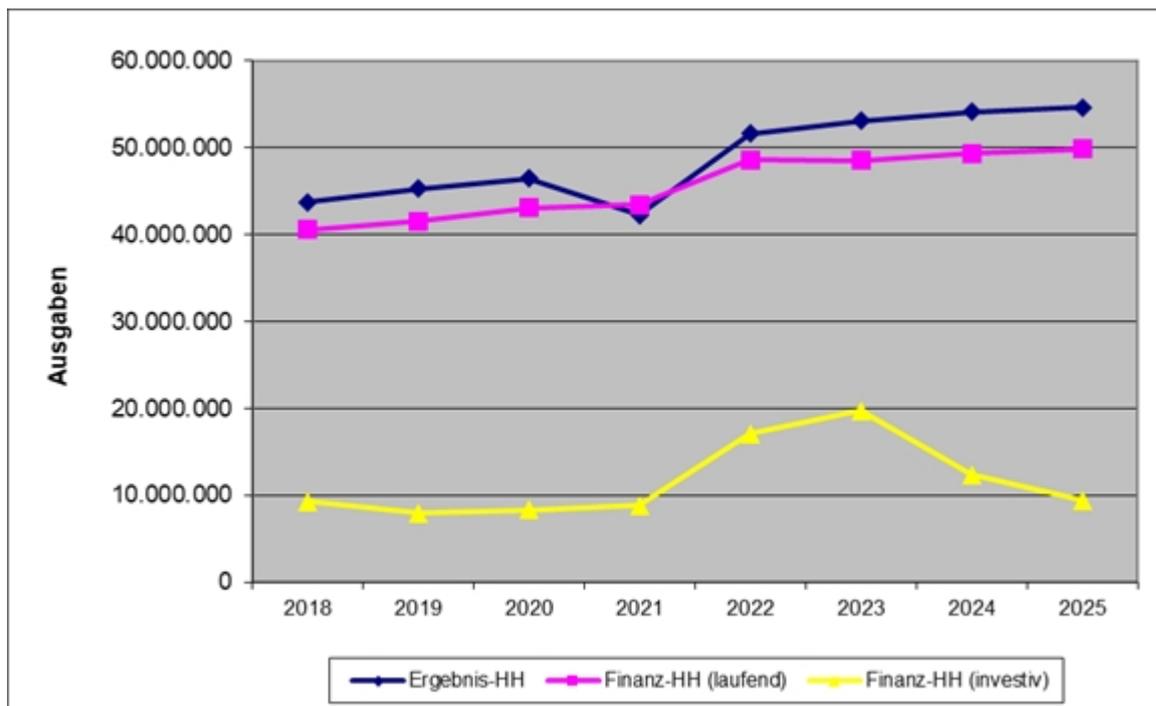
Saisonkarte (1. Kind)	35,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	90,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	22,50 €
Familienkarte	120,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

### **Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes**

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2018	43.688.600	40.526.500	9.281.700
2019	45.249.800	41.513.500	7.978.200
2020	46.478.100	43.074.300	8.340.000
2021	42.216.708	43.399.932	8.878.640
2022	51.619.300	48.583.900	17.129.000
2023	53.064.800	48.513.500	19.733.000
2024	54.085.800	49.346.200	12.364.200
2025	54.635.800	49.804.800	9.461.600



*Verschiedene - Personalaufwand Ansatz: 12.723.800 €*

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2021 um 624.300 €. Die Personalkostensteigerung ist in erster Linie durch die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit dem neuen Status "Selbstständige Gemeinde" begründet:

1 Stelle Wohngeld, 1 Stelle Ordnungsamt, 1,5 Stellen Untere Verkehrsbehörde und 1,5 Stellen Rechnungsprüfungsamt.

Die neue Stelle "Stadtmarketing" wurde zum 1.1.2022 erstmals besetzt.

Diese Stellen sind durch zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert (Zuweisungen des Landes, Fördermittel).

In dem Ansatz ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 1,8 % ab dem 01.04.2022 berücksichtigt. Ob eine Besoldungserhöhung für die Beamten beschlossen wird, steht noch nicht fest. Die Landesbediensteten erhalten ab Dezember 2022 eine lineare Erhöhung von 2,8 % und eine einmalige Corona-Prämie von 1.300 €. Diese Beträge wurden vorsorglich eingeplant.

Im Bauhof sind zusätzliche Personalkosten für die Übernahme eines Auszubildenden veranschlagt.

*57.5.10.02.442900 - Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung Ansatz: 554.300 €*

Der Ansatz wurde um 50.000 € erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die BTG im Rahmen des REACT-Programmes zusätzliche Veranstaltungen anbieten. Ab 2023 sind wieder 504.300,-€ veranschlagt.

*61.1.10.01.437210 - Kreisumlage Ansatz: 12.290.000€*

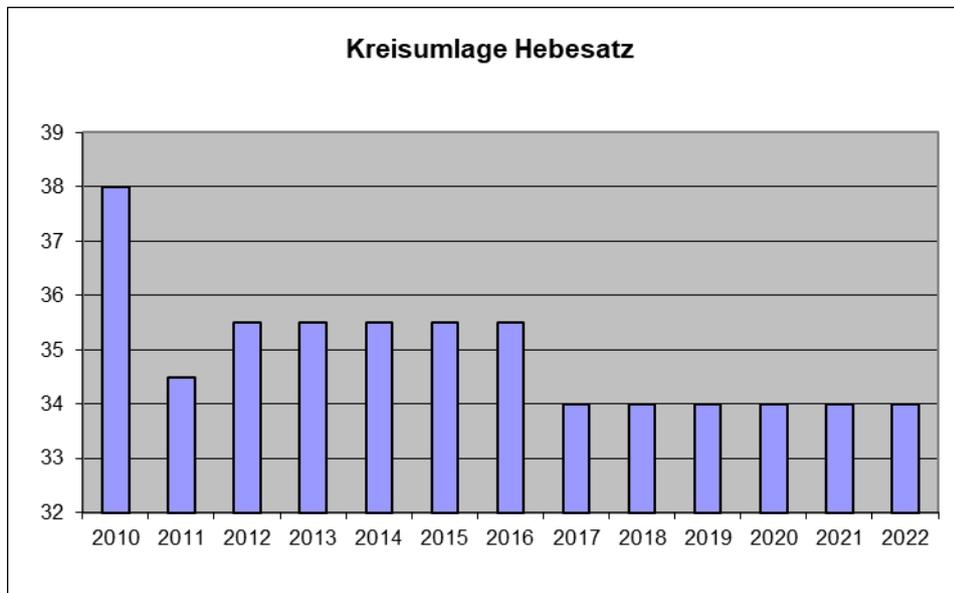
Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

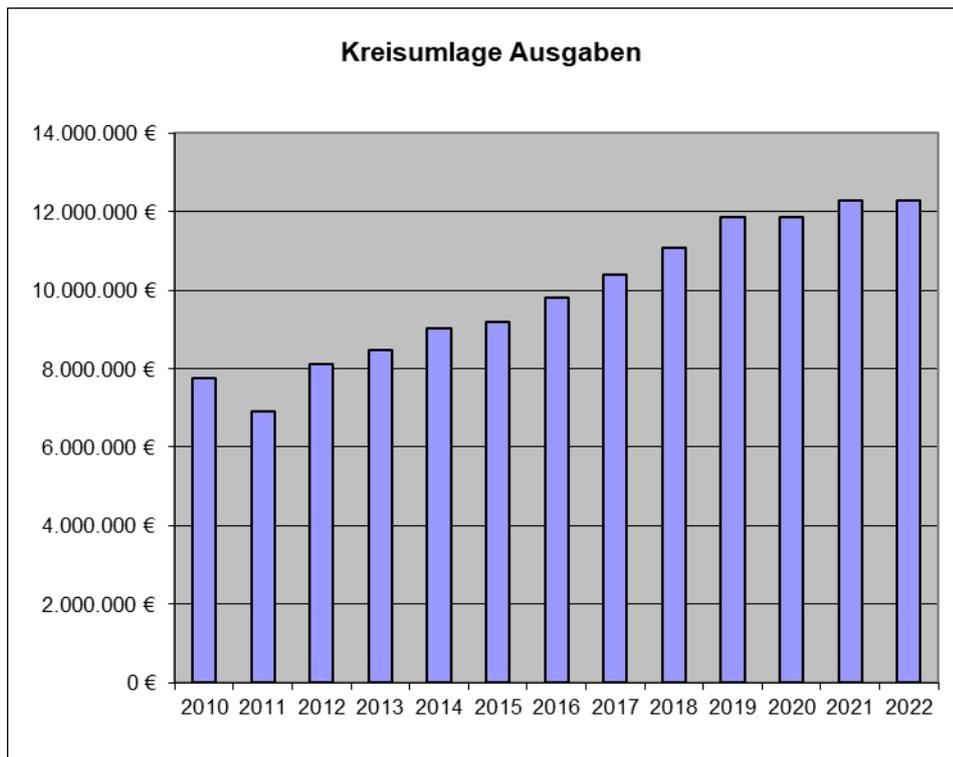
Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen.

Wenn die Kreisumlagenzahlung aufgrund hoher Steuereinnahmen im Folgejahr höher ausfallen wird, kann hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Diese Möglichkeit wollen wir im Jahresabschluss 2021 in Anspruch nehmen. Hierdurch kann der Haushaltsansatz für 2022 gesenkt werden. Die Kreisumlage für 2022 dürfte vom Kreis auf c. 13.220.000 € festgesetzt werden, im Ergebnishaushalt haben wir einen deutlich niedrigeren Ansatz veranschlagt.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	8.462.656 €
2014	35,5	9.041.640 €
2015	35,5	9.176.608 €
2016	35,5	9.823.592 €
2017	34	10.394.864 €
2018	34	11.091.864 €
2019	34	11.861.848 €
2020	34	11.861.848 €
2021	34	12.287.648 €
2022	34	12.290.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)





*Zinsaufwendungen insgesamt*  
*Tilgungsleistungen insgesamt*

*Ansatz: 334.900 €*  
*Ansatz: 1.998.000 €*

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. Der diesjährige Ansatz für Zinsaufwendungen befindet sich wahrscheinlich auf einem historischen Tiefstand.

Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes haben wir für die gesamte Planungszeit keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Bis 2025 sinken so die Zinsbelastungen auf rd. 240.000,-€ jährlich, die Tilgungsleistungen auf 1.615.000,-€.

#### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

12.6.10.01.421105 - FW Bad Zwischenahn Toilettensanierung      *Ansatz: 50.000 €*

Sanierung der Toiletten im vorderen Bestandsgebäude der Feuerwehr.

#### Hochbaumaßnahmen

11.1.30.80.421100 - Elektroertüchtigung versch. Objekte      *Ansatz: 100.000 €*

Im Zuge der notwendigen Sachverständigenprüfungen wurden diverse Liegenschaften der Gemeinde Bad Zwischenahn auf den Prüfstand gestellt. Für diese Gebäude wird die E-Check-Prüfung gefordert. Einige Elektroanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen erneuert oder ertüchtigt werden.

## Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

36.5.10.xx.431800 - Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten Ansatz: 4.991.800 €

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten werden nach der vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinie zur Budgetierung im Bereich der Kindertagesstätten gewährt. Die Richtlinie wurde im Jahr 2019 überarbeitet und hat in der überarbeiteten Fassung Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die neue Einrichtung in Aschhausen, die neue Gruppe in Ofen und die Zuschüsse für die Kita am Meer für das ganze Jahr berücksichtigt.

## Schulausschuss

21.6.10.01.421105 - Oberschule Amok Melderanlage installieren Ansatz: 80.000 €

Errichtung einer Alarmierungsanlage für den Amokfall.

21.1.10.06.421105 - GS Rostrup Schließanlage Ansatz: 55.000 €

Die Schließanlage in der GS Rostrup ist abgängig. Extreme hohe Reparaturkosten durch Austausch der Schließzylinder und neuer Schlüssel. Daher soll nun eine elektronische Schließung eingebaut werden.

21.1.10.06.421105 - GS Rostrup Fassadensanierung Ansatz: 55.000 €

Weiterer Bauabschnitt „Fassadensanierung Grundschule Rostrup“. Geplant sind die Fassadendämmung und der Austausch der Fenster im zweigeschossigen Gebäudeteil.

21.7.10.01.421105 - Gymnasium Fassadensanierung Ansatz: 50.000 €

Weiterer Bauabschnitt „Fassadensanierung Gymnasium“. Geplant sind die Fassadendämmung und der Austausch der Fenster im Musiktrakt.

21.7.10.01.421105 - Gymnasium Gebäude Z Umbau Küche zu Biologieraum Ansatz: 200.000 €

Umbau der vorhandenen Lehrküchen in Naturwissenschaftliche Räume. Ertüchtigung technischer Einrichtungen im Hauptgebäude.

## Kultur- und Sportausschuss

42.4.10.07.421105 - MZH Petersfehn Sanierung Flachdach Ansatz: 155.000 €

Aufgrund wiederkehrender Leckagen im Flachdachbereich und der daraus resultierenden Reparaturarbeiten, muss die Dachfläche auch hinsichtlich eventueller Gebäudeschäden vollflächig saniert werden. Das Flachdach war nicht Bestandteil der großen Sanierung.

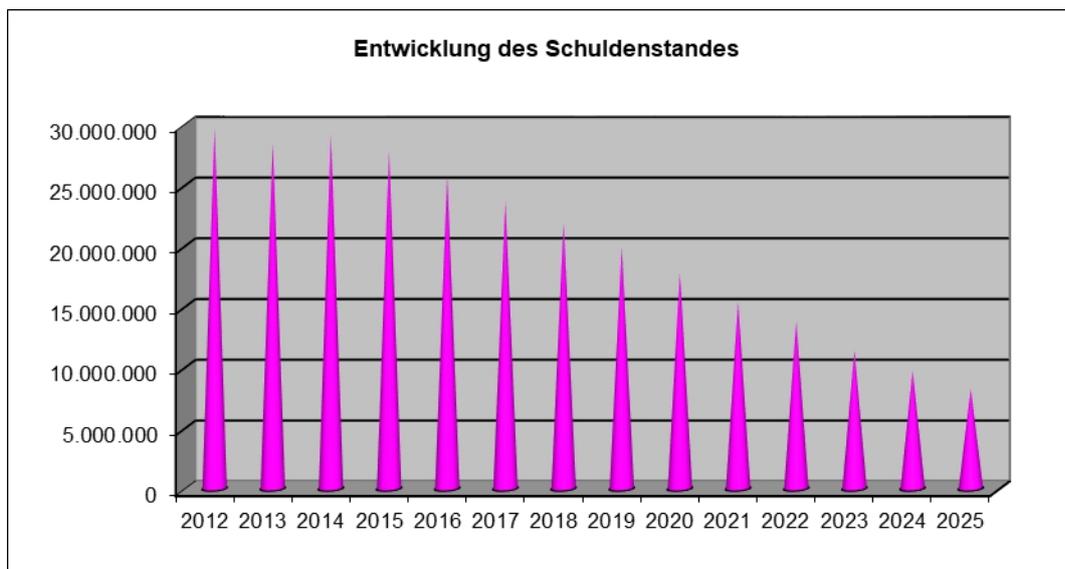
## Investiver Finanzhaushalt

### Aufnahme von Kommunaldarlehen

Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Summe	<u>0 €</u>

Da in den Jahren 2022 bis 2025 Darlehenstilgungen in Höhe von 8.599.900 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf eine entsprechend hohe Entschuldung der Gemeinde vor.



Jahre	Schulden
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	25.804.775
2017	23.676.638
2018	21.937.000
2019	19.836.801
2020	17.776.301
2021	15.403.031
2022	13.759.988
2023	11.348.529
2024	9.710.435
2025	8.208.444

## Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit



<u>Einzahlungen</u>	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.672.400
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.825.000
Veräußerung von Sachvermögen	2.100.000
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	124.000
sonstige Investitionstätigkeit	0



<u>Auszahlungen</u>	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	369.500
Baumaßnahmen	15.486.700
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	942.800
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	330.000
Sonstige Investitionstätigkeit	0

## **Erläuterungen zu den größeren Investitionsvorhaben 2022**

### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2133 - Fahrzeug FF Dänikhorst Auszahlung: 98.000 €

Bei der Ortsfeuerwehr Dänikhorst soll entsprechend dem Ende 2020 vom Rat der Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan das alte Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6, Bauj. 1998) durch ein neues LF 10 ersetzt werden (vgl. BV/2020/069, Anlage Feuerwehrbedarfsplan Gesamtfassung 2.0, S. 77 u. 120). 2022 sind die Mittel für das Fahrgestell vorgesehen, 2023 die Mittel für den Aufbau.

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

0002 - Anschaffung von Soft- und Hardware Auszahlung: 286.000 €

Anschaffung verschiedener Soft- und Hardware.

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukassenbeiträge Einzahlung: 196.500 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmendem Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 1.050.000 €

Hier handelt es sich um die voraussichtlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Doppelhaus- und Mehrfamilienhaus-Grundstücken im 1. Bauabschnitt im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen.

*1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften* *Einzahlung: 350.000 €*  
Bei dieser Haushaltsstelle wurden die Einnahmen aus der Veräußerung von zwei Erbbaugrundstücken sowie eines einzelnen Wohnbaugrundstücks in Specken veranschlagt.

*1004 - Verkauf von Industrieflächen* *Einzahlung: 700.000 €*

Im Haushaltsjahr 2022 können voraussichtlich die restlichen Grundstücke in dem Gewerbegebiet „Östlich An den Kolonaten“ in Petersfehn I veräußert werden. Hinzu kommen Einnahmen aus den ersten Grundstücksvergaben im noch zu erschließenden neuen Gewerbegebiet an der Käthe-Kruse-Straße in Aschhausen.

*1004 - Ankauf von zukünftigen Gewerbeflächen* *Auszahlung: 100.000 €*

Für die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen stehen zurzeit noch keine konkreten Ankäufe fest. Daher wurde in den Haushalt 2022 eine Pauschale eingesetzt.

*1005 - Erwerb von Rohbauland* *Auszahlung: 150.000 €*

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Ankauf von Rohbauland zur Entwicklung eines Neubaugebiets.

*1012 - ÖPNV Ampelschaltung* *Auszahlung: 269.400 €*  
*Einzahlung: 227.300 €*

Im Haushaltsjahr 2022 sollen insgesamt sieben Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut sowie mit einem Wartehäuschen, Fahrradbügeln etc. ausgestattet werden. Die Maßnahmen werden von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sowie dem Zweckverband Bremen-Niedersachsen (ZVBN) gefördert. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil in Höhe von 12,5 % zu tragen. Für die Planungskosten beträgt er 25 %. Dieser Eigenanteil ist an den ZVBN zu überweisen. Im Haushaltsjahr 2022 ist zunächst eine Pauschale fällig. Die endgültige Abrechnung durch den ZVBN erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen.

*1013 - Anschluss Breitbandnetz* *Auszahlung: 162.000 €*

Es handelt sich um den gemeindlichen Kostenanteil an dem Breitbandausbau in den Bad Zwischenahner Gewerbegebieten. Die anteiligen Kosten sind an den Landkreis Ammerland zu überweisen, der federführend die Beantragung der Fördergelder beim Bund und beim Land Niedersachsen übernommen hat. Es wurden für die Jahre 2020 bis 2023 jährliche Raten in Höhe von jeweils 162.000,00 € vereinbart, insgesamt also 648.000,00 €.

*3039 - Erschließungsbeiträge* *Einzahlung: 1.750.000 €*

Es handelt sich hier um Beiträge usw. aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen sowie im Gewerbegebiet „Östlich An den Kolonaten“ in Petersfehn I und in dem neuen Gewerbegebiet in Aschhausen.

*3155 - Sanierung und Attraktivierung Wellenbad* *Auszahlung: 1.400.000 €*  
*Einzahlung: 500.000 €*

Neben der Attraktivierung, die dem Bad eine den heutigen Anforderungen entsprechende Aufenthaltsqualität verleihen soll, wird entsprechend eine energetische Gebäude- und Technikanierung mit dem Ziel der Senkung der Energiekosten (Gas und Strom) umgesetzt. Neben der Erneuerung der Lüftungstechnik wird die komplette Schwimmbwasser-aufbereitungstechnik inkl. der Leitungssysteme erneuert. Hierbei steht neben der Reduzierung des Gasverbrauchs insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs z.B. durch eine intelligente Pumpensteuerung und eine energieeffiziente Beleuchtung im Focus. Der Brandschutz, die Schadstoffsanierung sowie statisch relevante Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Die Maßnahme wurde mit 7.540.000 € veranschlagt. Wir erhalten eine Förderung des Bundes, die nach Baufortschritt abgerufen werden kann.

3283 - *Fahrradständer Rathaus* *Auszahlung: 50.000 €*

Schaffung neuer überdachter Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter des Rathauses. Der Bedarf an Stellplätzen ist gestiegen, die bestehenden Abstellmöglichkeiten sind nicht mehr ausreichend.

3284 - *Fahrkartenhaus und Bootsvermietung* *Auszahlung: 50.000 €*

Erneuerung des Fahrkartenhäuschens am Fähranleger und Erneuerung des Bootsvermietungshäuschens im Kurpark.

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2134 - *Baumaßnahme Villa Kunterbunt* *Einzahlung: 156.000 €*

Für den Neubau von weiteren Krippenplätzen bei der Villa Kunterbunt erhalten wir eine Landesförderung aus dem RAT-Förderprogramm (84.000 €) und eine Förderung vom Landkreis Ammerland (72.000 €).

3212 - *Neubau Kita Eyhauser Allee (Janosch)* *Auszahlung: 2.000.000 €*

Im Bebauungsplangebiet Nr. 167 soll eine sechsruppige Kindertagesstätte mit fünf Kindergartengruppen und einer Krippengruppe errichtet werden. Die Einrichtung soll zum 01.08.2023 in Betrieb genommen werden.

3247 - *Neuerrichtung Skateranlage* *Auszahlung: 200.000 €*  
*Einzahlung: 80.000 €*

Die Skateranlage beim Jugendjugendzentrum Stellwerk muss dringend erneuert werden. Die vorhandenen Rampen können nicht mehr repariert werden. Für die Neuerrichtung entstehen Kosten von 400.000 €. Die Maßnahme soll in den Haushaltjahren 2022 und 2023 umgesetzt werden. Es werden Förderungen aus verschiedenen Förderprogrammen beantragt.

#### Schulausschuss

3288 - GS Aschhausen – Erw. Unterrichtsraum Auszahlung: 250.000 €

Die Erwin-Roeske Grundschule Elmendorf /Aschhausen ist in den nächsten Jahren durchgängig zweizügig . Es werden weitere Räumlichkeiten wie ein Klassenraum, ein Lehrerzimmer und Abstellräume für den Unterricht benötigt. Eine vorhandene Mietwohnung wird umgebaut, um zusätzlich erforderliche Räumlichkeiten zu schaffen.

#### Ausschuss für Planung, Umwelt und Energie

3285 - Förderetat „Zwischenahner Klimazusschuss“ Auszahlung: 100.000 €

Auf die Beratungen des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 22.06.2021 (206/PIEnUm, 8 d. N.) und des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2021 (208/VA, 6.9 d. N.) wird Bezug genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Haushaltsplanungen 2022 einen Förderetat „Zwischenahner Klimazusschuss“ über 100.000 € vorzuschlagen und zur Diskussion zu stellen sowie entsprechende Förderbedingungen und –kulissen dazu auszuarbeiten. Die Angelegenheit wird im PIEnUm am 07.02.2022 inhaltlich beraten.

3286 - Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz inkl. Auszahlung: 265.000 €  
Fachplanungsleistung Einzahlung: 132.000 €

Für das Neubaugebiet in Petersfehn (BP Nr. 168 – Am Petersfehner Kanal -) wurde eine Potentialstudie für eine alternative Wärmeversorgung in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Potentialstudie und über das weitere Verfahren wird im PIEnUm am 07.02.2022 beraten.

Ziel ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine favorisierte Wärmeversorgung (z. B. kaltes Wärmenetz). Sie ist Voraussetzung für eine Ausschreibung für den Bau des Wärmenetzes. Die Einnahme entspricht einer Förderquote von 50 % (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA). Die Realisierung des Wärmenetzes ist ebenfalls förderfähig (40 %).

#### Straßen- und Verkehrsausschuss

3015 - Ausgleichsmaßnahmen Auszahlung: 100.000 €

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden.

Ausgleichszahlungen werden z.B. fällig, wenn Eingriffe in die Natur- und Landschaft vorgenommen werden, z.B. bei der Erschließung neuer Baugebiete.

3018 - Infrastrukturzuschläge Einzahlung: 70.000 €

Es handelt sich um den Infrastrukturbeitrag für das Baugebiet BP 144 – Östlich Edewechter Straße -. Das Plangebiet wird über einen Dritten erschlossen (Erschließungsvertrag). Grundlage für die Zahlung ist ein bestehender städtebaulicher Vertrag.

3020 - Sanierung von Brückenbauwerken Auszahlung: 175.000 €



Summe bislang nur "gegriffen". Da zurzeit noch keine Maßnahme in Planung ist, wurde 2021 auf eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln verzichtet.

3220 - *Attraktivierung von Spielplätzen* *Auszahlung:* 200.000 €

Verwiesen wird auf Beratung zur Erstellung eines Spielplatzkonzepts im AJuFaSo.

3222 - *Neuanpflanzung von Waldflächen* *Auszahlung:* 50.000 €

KlimaPetzmaßnahme: Gerechnet wurden der Kauf und die Erstaufforstung einer Fläche von 1 ha pro Jahr. Hinzu kommen die Kosten der Pflege in den jeweils ersten drei Jahren. Diese Kosten sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

3224 - *Umgestaltung der Mittellinie in Petersfehn* *Auszahlung:* 1.150.000 €

Verwiesen wird auf die Sitzung des StruVA vom 3.11.2021 sowie die Haushaltsplanberatungen für 2021. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen der Gehweg auf der Nordseite verbreitert sowie zwei Überwegungshilfen (Kirche und An den Kolonaten) realisiert werden.

3230 - *Verbesserungen Seerundwanderweg* *Auszahlung:* 60.000 €

Verkehrskonzept: Der Seerundwanderweg soll da, wo es möglich ist, verbreitert werden. Durch eine neue Routenführung, sollen Radfahrer und Fußgänger auf freiwilliger Basis getrennt geführt werden.

3262 - *Ladesäulen für Elektrofahrzeuge* *Auszahlung:* 100.000 €

Schaffung von Ladeinfrastruktur auf den öffentlichen Parkplätzen.

3263 - *Abbiegespur Trog* *Auszahlung:* 50.000 €

Die bislang provisorische Einengung der Einmündung beim Trog soll in eine dauerhafte Verkehrsführung umgestaltet werden.

3264 - *Fußweg GVO-Gelände* *Auszahlung:* 50.000 €

Die Herstellung des Geh- und Radweges entlang der Bahn ist laut Vereinbarung mit der GVO Sache der Gemeinde

3281 - *Überquerungshilfe in Dreibergen* *Auszahlung:* 180.000 €

Bau einer Überquerungshilfe in der Dreiberger Straße in Elmendorf in Höhe der Straße Am Stammers Hoop. Auf gleichlautende Anträge der SPD-Fraktion sowie einer Elterninitiative wird verwiesen

3282 - *Förderung Klimapark – Park der Gärten* *Auszahlung:* 1.280.000 €  
*Einzahlung:* 1.152.000 €

Hierbei handelt es sich um eine Fördermaßnahme des Parks der Gärten, wofür Fördermittel (Bund) bereits bewilligt wurden - siehe Einnahme. Ziel der Maßnahme ist die klimafreundliche Umgestaltung von Teilen des Parks. Um in den Genuss der Fördermittel zu kommen, musste die Gemeinde den Förderantrag stellen und auch den Eigenanteil übernehmen. Auf die Beratung in den gemeindlichen Gremien wird Bezug genommen.

3297 - React: PV-Anlagen über öffentlichen Freiräumen, Park- u. Verkehrsflächen

Auszahlung: 190.000 €  
Einzahlung: 171.000 €

Es handelt sich um eine zweiteilige Investition an der Nordseite des Bahnhof Bad Zwischenahns. Erstens: Erweiterung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof inkl. Photovoltaikanlage und Stromspeicher, die ca. 50% des Nordtunnel-Strombedarfs decken würden. Die Fahrradabstellanlage soll auf ca. 3-4 bisherigen PKW-Stellplätzen errichtet werden und über einen Gitterkäfig verfügen, sodass die stetige Nachfrage nach sichereren Fahrradabstellanlagen auf der Nordseite, die an das Amt 65 herangetragen wird, bedient wird. Zweitens: 6-12 Fahrradboxen inkl. Ladesteckdose für den sicheren, individuellen Fahrradabstellort sollen angeschafft werden. Die Buchung soll über ein Online-Portal erfolgen, um die Gemeinde zu entlasten. Die Maßnahme wird zu 90% durch das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt – REACT“ gefördert.

3298 - React: Herstellung eines Janosch-Spielplatzes im Kurpark

Auszahlung: 100.000 €  
Einzahlung: 90.000 €

Verwiesen wird auf die Beratung im StruVA am 4. Mai 2021, 6 d.N. - Im Bereich der Badestelle im Kurpark soll der dortige Spielplatz in einen "Janosch-Spielplatz" umgestaltet werden. Der Ausgabe stehen Fördermittel aus dem React-Programm in Höhe von 90% gegenüber.

#### Betriebsausschuss für den Baubetriebshof

3096 - LKW-Kabinefahrzeug

Auszahlung: 60.000 €

In den Bereichen Kurpark und Straßenbau wird jeweils ein elektrischer Kleintransporter angeschafft. Die Fahrzeuge werden für die Baumkontrolle und die Straßenkontrolle angeschafft.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

12.6.10.01/2133.783110	- Fahrzeug FF Dänikhorst LF 10	295.000 € (2023)
21.1.10.02/3288.787100	- GS Aschhausen – Erw. Unterrichtsraum	200.000 € (2023)
36.5.10.13/3212.787100	- Neubau Kita Eyhauser Allee	3.700.000 € (2023)
36.5.10.18/3280.787100	- Kita Aschhausen	900.000 € (2023)
36.6.10.01/3247.787100	- Neuerrichtung Skateranlage	200.000 € (2023)
42.4.50.04/3155.787100	- Sanierung Wellenbad	2.000.000 € (2023)
		1.054.000 € (2024)
54.1.10.01/3188.787200	- Bau einer Fahrradstraße	4.770.000 € (2023)
55.1.30.01/3282.787200	- Klimapark – Park der Gärten	1.120.000 € (2023)
		760.000 € (2024)

#### Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2025 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2021 bzw. bereits in 2021 begonnene Maßnahmen)

# **Investitionsprogramm 2022 - 2025**





Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>WuFT</b>												
Fahrradunterstand Rathaus		50.000	-50.000									
Schiffsleitstelle			0								280.000	-280.000
Fahrkartenhaus und Bootsvermietung		50.000	-50.000			0						
Wellenbad Sanierung/Attraktivierung	500.000	1.400.000	-900.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	632.400	1.054.000	-421.600			
Kostenbeteiligung KBG Wellenbad				560.000		560.000						
Verkaufserlöse Wohngrundstücke	1.050.000		1.050.000	610.000		610.000	1.650.000		1.650.000	2.100.000		2.100.000
Verkaufserlöse sonstige Grundstücke	350.000		350.000	150.000		150.000	150.000		150.000	150.000		150.000
Verkaufserlöse Gewerbegrundstücke	700.000		700.000	100.000		100.000	250.000		250.000	250.000		250.000
Erwerb von Gewerbegrundstücken		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000
Erwerb von Wohngrundstücken		150.000	-150.000		1.100.000	1.100.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.750.000		1.750.000	530.000		530.000	1.450.000		1.450.000	1.700.000		1.700.000
Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - KMU		46.000	-46.000		46.000	-46.000		46.000	-46.000		46.000	-46.000
Breitbandausbau		162.000	-162.000		100.000	-100.000						
Anschaffung von Soft- und Hardware		286.000	-286.000		150.000	-150.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Rückflüsse Darlehen Kreisschulbaukasse	90.700		90.700									
Ausschüttung Kreisschulbaukasse	105.800		105.800	145.400		145.400	135.700		135.700	129.700		129.700
Tilgung Tennisverein	9.900		9.900	10.300		10.300	11.300		11.300	11.600		11.600
Tilgung Park der Gärten	9.200		9.200	9.400		9.400	9.600		9.600	9.800		9.800
Tilgung BTG	14.200		14.200	14.500		14.500	14.800		14.800	15.100		15.100

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>KultSportA</b>												
MZH Deckensanierung							450.000	1.300.000	-850.000			
Stadion		20.000	-20.000	50.000	100.000	-50.000	50.000	100.000	-50.000	50.000	100.000	-50.000
Zuschüsse für Investitionen an versch. Vereine		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
Bewegl. Vermögen über 1.000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
Bewegl. Vermögen über 1.000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>SchulA</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GS Aschhausen - Erw. Unterrichtsraum		250.000	-250.000		200.000	-200.000		0	0		0	0
GS Elmendorf - Hangelgerät		2.000	-2.000			0			0			0
Ganztagsbetreuung Elmendorf											1.500.000	1.500.000
Ganztagsbetreuung Rostrup											1.200.000	1.200.000
Smartboards		28.000	-28.000		20.000	-20.000		13.500	-13.500			

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>PIEnUm</b>												
Förderetat "Zwischenahner Klimazuschuss"		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000
Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz inkl. Fachplanungsleistung NBG Petersfehn	132.000	265.000	-133.000			0			0			0

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>StruVA</b>												
Fahrradstraße nach Oldenburg	<b>4.760.000</b>	<b>5.420.000</b>	<b>-660.000</b>	4.410.000	4.770.000	-360.000						
Planung Mobilitätszentrale		<b>0</b>	<b>0</b>			0	0	250.000	-250.000			0
Ladesäulen für Elektrofahrzeuge		<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000
Kinderspielplätze: Ersatz von Spielgeräten im Wert über 1.000 €		<b>22.000</b>	<b>-22.000</b>		22.500	-22.500		23.000	-23.000		23.500	-23.500
Attraktivierung von Spielplätzen		<b>200.000</b>	<b>-200.000</b>		200.000	-200.000		200.000	-200.000		200.000	-200.000
Straßenbau: Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen von über 1.000 €		<b>15.000</b>	<b>-15.000</b>		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000
Sanierung von Brückenbauwerken		<b>175.000</b>	<b>-175.000</b>		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Straßensanierungen (allgemeines Programm)		<b>350.000</b>	<b>-350.000</b>		1.000.000	1.000.000		775.000	-775.000		1.000.000	1.000.000
Sanierung der Ebereschenstraße/Hohenmoorweg			<b>0</b>		25.000	-25.000	250.000	475.000	-225.000			
Verbesserung des Radverkehrssystems		<b>10.000</b>	<b>-10.000</b>		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
Verkehrsrgrün: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		<b>1.500</b>	<b>-1.500</b>		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Verkehrsrgrün: Einfriedungen an Straßen, Wegen, Plätzen		<b>5.800</b>	<b>-5.800</b>		5.900	-5.900		6.000	-6.000		6.100	-6.100
Verkehrsrgrün: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		<b>1.500</b>	<b>-1.500</b>		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Signalanlagen: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		<b>1.500</b>	<b>-1.500</b>		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Grunderwerb für Wege außerhalb von Erschließungsgebieten		<b>7.500</b>	<b>-7.500</b>		7.500	-7.500		7.500	-7.500		7.500	-7.500
Sonstiger Grunderwerb für Erschließung		<b>12.000</b>	<b>-12.000</b>		12.000	-12.000		12.000	-12.000		12.000	-12.000
Vorplanung von Bebauungsgebieten		<b>50.000</b>	<b>-50.000</b>		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Erschließung des Gewerbegebiets "Östlich An den Kolonaten", Petersfehn I		<b>370.000</b>	<b>-370.000</b>			0			0			0
Erschließung neuer Gewerbegebiete		<b>800.000</b>	<b>-800.000</b>			0		1.000.000	1.000.000			0
Erschließung BP165 "Östl. Wiefelsteder Straße", Aschhausen		<b>30.000</b>	<b>-30.000</b>		310.000	-310.000		35.000	-35.000		350.000	-350.000
Erschließung Baugebiet "östlich Sandweg" (Sander), Petersfehn, 1. Teilabschnitt			<b>0</b>		1.720.000	1.720.000			0			0

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
Fahrradabstellanlage f.E-Bikes beim Bahnhof			0			0		70.000	-70.000			0
Verbesserungen Seerundwanderweg		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000
Verbreiterung Gehweg Diekweg, südlicher G+R-Weg			0		150.000	-150.000			0			0
Kreisverkehrsplatz Hermann-Ehlers-Str./Bloher Landstraße (Umsetzung Fahrgastunterstände)		20.000	-20.000			0			0			0
ÖPNV-Haltestellen	227.300	269.400	-42.100	73.600	80.800	-7.200	73.300	84.900	-11.600	76.900	89.200	-12.300
Kurpark: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1000 Euro		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Kurpark: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 800 Euro bis 1.000 Euro		800	-800		800	-800		800	-800		800	-800
Kurpark: Attraktivierung "Übergangsbereich" beim Fähranleger	298.300	331.500	-33.200			0			0			0
Kurpark: Erneuerung der Steganlage (Terrasse) im Ufergarten, östlich des Hotel Fährhaus		80.000	-80.000			0			0			0
Umgestaltung der Mittellinie in Petersfehn		1.150.000	1.150.000			0			0			0
Neuanpflanzung von Waldflächen		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Gewässerrenaturierungsmaßnahmen		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Abbiegespur Trog		50.000	-50.000			0			0			0
Fahrradabstellbügel beim Woldsee		10.000	-10.000			0			0			0
Fußweg GVO-Gelände		50.000	-50.000			0			0			0
Zuwegung Parkplatz Dränkweg			0		40.000	-40.000			0			0
Zwischenahner Meer: Pauschaler Ansatz für Maßnahmen		20.000	-20.000			0			0			0
React: PV-Anlagen über öffentlichen Freiräumen, Park- u. Verkehrsflächen	171.000	190.000	-19.000			0			0			0
React: Herstellung eines Janosch-Spielplatzes im Kurpark	90.000	100.000	-10.000			0			0			0
Infrastrukturzuschläge	70.000		70.000			0			0			0
Ablösebeträge Parkplätze	5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000
Ausgleichsmaßnahmen		100.000	-100.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000
Überquerungshilfe in Dreierbergen	0	180.000	-180.000			0			0			0

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
Förderung Klimapark - Park der Gärten	1.152.000	1.280.000	-128.000	1.008.000	1.120.000	-112.000	684.000	760.000	-76.000			
Zuschuss Fußgängerampel Ofen		20.000	-20.000									
Fußweg Seestraße					25.000	-25.000						

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025
<b>BetriebBau</b>												
Bewegl. Vermögen über 1.000 €		40.000	-40.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000
LKW-Containerfahrzeug			0		140.000	-140.000			0			0
EDV		12.000	-12.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
Schlepper			0			0		130.000	-130.000		130.000	-130.000
LKW-Kabinefahrzeuge		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000
Strom und Wärmeerzeugung aus Biomasse		20.000	-20.000	102.000	170.000	-68.000	408.000	660.000	-252.000			
<b>Gesamt</b>	<b>11.721.400</b>	<b>17.129.000</b>	<b>5.407.600</b>	<b>9.774.200</b>	<b>19.733.000</b>	<b>9.958.800</b>	<b>6.357.100</b>	<b>12.364.200</b>	<b>6.007.100</b>	<b>4.756.100</b>	<b>9.461.600</b>	<b>4.705.500</b>

## GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

### Finanzplan 2021 bis 2025

	2021	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	640.700	152.900	440.500	4.628.800	5.693.100
Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	2.009.500	721.800	2.369.000	6.629.100	7.675.600

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2022
2. Produktbeschreibungen
3. Vorbericht (wird nachgereicht)